Geschichte der Arbeiterbewegung
ITH-TAGUNGSBERICHTE, BAND 18

Herausgegeben von der
Internationalen Tagung der Historiker der Arbeiterbewegung

Veröffentlicht mit Unterstützung der UNESCO
Published with the assistance of UNESCO
Réalisé avec l'appui financier de l'UNESCO

Gefördert durch das
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

EUROPAVERLAG WIEN
1985

Internationale Tagung der Historiker der Arbeiterbewegung

18. Linzer Konferenz 1982

Linz, 15. bis 17. September 1982

Konfessionelle, liberale und unternehmensabhängige Arbeiterbewegung bis zum zweiten Weltkrieg unter besonderer Berücksichtigung der Gewerkschaften

---

Lexikale Hilfsmittel zur Geschichte der Arbeiterbewegung

Bearbeitet von Brigitte Kepplinger
Ludwig Boltzmann Institut für Geschichte der Arbeiterbewegung
an der Universität Linz

EUROPAVERLAG WIEN
1985

Antonio ELORZA (Spanien)
Die soziale Tätigkeit der Kirche und die christliche Gewerkschaftsbewegung 135

Jos van MEEUWEN (Holland)
Die katholische Arbeiterbewegung in den Niederlanden 171

Michael SCHNEIDER (BRD)
Standort und Bedeutung der christlichen Gewerkschaften in Deutschland (1894-1933). Thesen zum christlich-nationalen Sonderweg 195

Hans Peter RIESCHE und Bernd ANDERS (BRD)
Der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband (DHV) in der zweiten Hälfte der Weimarer Republik am Beispiel Niedersachsens 217

Dieter FRICKE (DDR)
Zu einigen Aspekten der Geschichte der christlichen Gewerkschaften in Deutschland 233

Gerhard BOTZ (Österreich)
Das Organisationsverhalten der österreichischen Angestellten (und Beamten) von 1880 bis 1938 255

Johann GASSNER (Österreich)
Die christlichen Gewerkschaften Österreichs von deren Gründung bis 1938 285

Anton PELINKA (Österreich)
Christliche Gewerkschaften, Katholische Soziallehre und "Korporativer Staat" (Am Beispiel österreichs) 320

Ludwig REICHHOLD (Österreich)
Christliche, liberal-nationale und gelbe Gewerkschaften 330

II. THEMA

LEXIKALISCHE HILFSMITTEL ZUR GESCHICHTE DER ARBEITERBEWEGUNG

Einhart LORENZ (Norwegen)
Arbeidernes Leksikon und PaxLeksikon - zwei norwegische Lexika zur Geschichte der Arbeiterbewegung 347

Heinz RENNER (Österreich)
Lexikalische Hilfsmittel zur Geschichte der österreichischen Arbeiterbewegung 358

Michael SCHNEIDER (BRD)

Standort und Bedeutung der christlichen Gewerkschaften in Deutschland (1894 - 1933). Thesen zum christlich-nationalen Sonderweg.

Wohl über kaum einen Zweig der deutschen Arbeiterbewegung gibt es so kontroverse Ansichten wie über die Christlichen Gewerkschaften: Waren sie für manchen Sozialdemokraten "schwarz-gelbe" Spalter der Arbeiterbewegung und ein "Erzeugnis politischer und kirchlicher Berechnung" (1), so galten sie ihren Befürwortern im christlich-sozialen Lager angesichts der - wie es hieß - marxistisch beeinflußten und damit "irreligiösen" und "klassenkämpferischen" Freien Gewerkschaften als notwendige Antwort auf die Herausforderungen von sozialer Frage und Sozialdemokratie. (2) Eine detaillierte historische Überprüfung dieser (Vor-)Urteile würde den Rahmen dieses Beitrages sprengen. (3)

Hier soll vielmehr versucht werden, in Anknüpfung an zentrale Programmaussagen der Christlichen Gewerkschaften den gewerkschaftlichen Standort und die Bedeutung dieses Zweiges der Arbeiterbewegung zu untersuchen. Als Maßstab für diese skizzenhafte Analyse soll folgende Definition dienen, nach der Gewerkschaften insbesondere von Kirche, Parteien, Unternehmern und Staat unabhängige und sich selbst bestimmende organisierte Interessenvertretungen der Arbeit(nehm)erschaft sind, die - im Zuge des Aufkommens und der Durchsetzung der industriellen Produktionsweise formiert - gegen ihre ökonomische, soziale und politische Unterprivilegierung kämpft.(4)

Vor allem die Frage nach der Bedeutung der Christlichen Gewerkschaften bedarf der perspektivischen Spezifizierung; im Anschluß an die eben herangezogene "Gewerkschaftsdefinition" soll die Stellung der Christlichen Gewerkschaften zur katholischen Kirche, in den Interessenkonflikten zwischen (organisierter) Arbeitgeberschaft und Gewerkschaften sowie schließlich in (partei-) politischen Auseinandersetzungen untersucht werden. Zusammenfassend soll dann - gemessen an den eigenen Zielen und Ansprüchen - der "Erfolg" der Christlichen Gewerkschaften bilanziert werden. Diese Zielvorstellungen gilt es zunächst zu beleuchten.

1. Die "Mainzer Leitsätze" - das Grundsatzprogramm

Die Pfingsten 1899 auf dem ersten Kongreß der Christlichen Gewerkschaften verabschiedeten "Mainzer Leitsätze" blieben - was die Formulierung der Grundprinzipien und damit die Betonung der weltanschaulichen Differenz zur Sozialdemokratie anlangte - bis in die Weimarer Republik gültig; so daß die "Mainzer Leitsätze" durchaus als Ausgangspunkt von Überlegungen in bilanzierender Absicht geeignet sind:

"1. Charakter der Gewerkschaften
Die Gewerkschaften sollen interkonfessionell sein, d. h. Mitglieder beider christlicher Konfessionen umfassen, aber auf dem Boden des Christentums stehen.
Die Gewerkschaften sollen weiter unparteiisch sein, d.h. sich keiner bestimmten politischen Partei anschließen.
Die Erörterung parteipolitischer Fragen ist fernzuhalten, aber die Herbeiführung gesetzlicher Reformen auf dem Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung zu erörtern.
2. Umfang und Einrichtung der Gewerkschaften.
Es sind thunlichst für die Angehörigen der einzelnen Berufsstände und für geschlossene Industriebezirke Gewerkschaften zu gründen. Diese erstreben die Vereinigung gleichartiger Gewerkschaften behufs besserer Durchführung der vorgestreckten Ziele.
Die Gewerkschaften setzen sich aus Ortsgruppen zusammen. Die Ortsgruppen wählen sich nach Zahl ihrer Mitglieder Delegierte. Die Delegierten aller Ortsgruppen zusammen bilden die Generalversammlung der Gewerkschaften, von welchen die Vorstände zu wählen sind.
3. Aufgaben der Gewerkschaften
Als solche gelten im allgemeinen die Hebung der leiblichen und geistigen Lage der Berufsgenossen. Es empfiehlt sich aber, im Programm der Gewerkschaft zu den wichtigsten Fragen des Gewerbes eine, den christlichen und nationalökonomischen Prinzipien entsprechende Stellung zu nehmen, als da sind: Lohnfrage, Frage der Arbeitszeit usw.
In Ermangelung genügend gebotener, gesetzlicher Versicherung für Krankheit, Unfälle, Arbeitslosigkeit, Arbeitsnachweis und Invalidität haben die Gewerkschaften durch Schaffung entsprechender Kassen und Institute das Fehlende zu

ersetzen.
Eine besondere Aufgabe der Gewerkschaften ist, die Durchführung der zum Schutze von Sittlichkeit, Gesundheit und Leben der Arbeiter erlassenen gesetzlichen und gewerbepolizeilichen Bestimmungen zu überwachen und den Mitgliedern Rechtsschutz zu gewähren. Ferner sollen sie auch Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen, Arbeiterausschüsse, Gewerbegerichte etc. anstreben.
4. Mittel zur Durchführung der Aufgaben.
Solche sind Erhebungen über die Verhältnisse der Arbeiter bezüglich der einzelnen sozialen und gewerblichen Fragen. Belehrende und bildende Vorträge über die sozialen und gewerblichen Fragen des Berufsstandes.
Schaffung eines Vereinsorgans, welches den Mitgliedern unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird.
Von Wichtigkeit ist, bei Erhebungen zahlenmäßiges Material zu sammeln, welches bei Verhandlungen mit den Arbeitgebern, in Beschwerden, Eingaben und Petitionen an die Arbeitgeber, Gewerbeinspektion, Behörden, Handelskammern, Parlamente etc. entsprechend zu verwerten ist.
In Vorträgen sind besonders die sozialpolitischen Versicherungs- und Schutzgesetze zu behandeln, sowie die berechtigten Bestrebungen auf diesen Gebieten zu erörtern; ferner die Lage des Gewerbes und die Bestrebungen der Berufsgenossen in anderen Distrikten und Ländern.
Im Organ soll das ganze Leben und Wirken sowie die Bestrebungen der Gewerkschaft gleichsam verkörpert werden. Die Schriftleitung ist einem praktisch erfahrenen Berufsgenossen zu übertragen, woneben thunlichst sozialpolitisch und nationalökonomisch geschulte Kräfte als Mitarbeiter zu gewinnen sind.
5. Taktik der Gewerkschaften.
Es ist nicht zu vergessen, daß Arbeiter und Unternehmer gemeinsame Interessen haben; darauf beruhrend, daß beide Teile nicht allein als zusammengehörige Faktoren der Arbeit, der letzteren Recht auf angemessene Entlohnung gegenüber dem Kapital, sondern vor allem die Interessen der Erzeugung von Gütern gegenüber dem Verbrauch derselben zu vertreten haben.
Beide Teile beanspruchen mit Recht eine größtmögliche Verzinsung ihres in der Erzeugung von Gütern enthaltenen Kapitals:
der Unternehmer seines Kapitals und der Arbeiter seiner Arbeitskraft. Ohne beides, Kapital und Arbeitskraft, keine Produktion. Darum soll die ganze Wirksamkeit der Gewerkschaften von versöhnlichem Geiste durchweht und

getragen sein. Die Forderungen müssen maßvoll sein, aber fest und entschieden vertreten werden. Der Ausstand darf aber nur als letztes Mittel und wenn Erfolg verheißend, angewandt werden".(5)

Diese "Leitsätze" bieten eine grundlegende Standortbestimmung der Christlichen Gewerkschaften: Zu denken ist an die Prinzipien der Interkonfessionalität und der parteipolitischen Neutralität ebenso wie an die Idee der gleichberechtigten und partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Arbeitern und Arbeitgebern. Vor allem aus den Aussagen zum "Charakter der Gewerkschaften" und zur "Taktik der Gewerkschaften" geht implizit der Anspruch auf gewerkschaftliche Unabhängigkeit hervor, dessen Realitätsgehalt nachfolgend genauer überprüft sei.

2. Umstritten und gefährdet: die Unabhängigkeit der Christlichen Gewerkschaften

2.a) Auf dem Boden des Christentums - aber unabhängig: Das Verhältnis zur Kirche

Wie eben gezeigt, bekannten sich die Christlichen Gewerkschaften mit den "Mainzer Leitsätzen" programmatisch zur Interkonfessionalität und zum Christentum; d. h. die Christlichen Gewerkschaften wollten bestrebt sein, ihre sozialen und wirtschaftlichen Ziele in einer Weise zu verfolgen, die nicht in Widerspruch zu den Grundsätzen des Christentums stehen sollte. Damit banden sich die Christlichen Gewerkschaften programmatisch ein in die Tradition der christlichen, besonders der katholischen Sozialbewegung des 19. Jahrhunderts, aus der sie - denkt man an die Arbeitervereine - auch vielfach direkt herausgewachsen sind. Demgemäß hatten die Christlichen Gewerkschaften dort ihre Hochburgen, wo ein ausgebautes katholisches Vereinswesen bestand, das als Indiz vor allem eines intakten katholischen Sozialmilieus gelten kann. Nicht zuletzt auf dieser Bindung an das katholische Milieu in Industriebezirken basierte die unausgewogene regionale Verteilung der Christlichen Gewerkschaften: 1902 lebten 77 % ihrer Mitglieder in Rheinland und Westfahlen, 1911 waren es noch immer 53 %, 1930 dann 44 %. (6)

Die Abhängigkeit der Christlichen Gewerkschaften in ihrer Gründungsphase von katholisch-kirchlicher Unterstützung wird konkret durch die Tatsache illustriert, daß die Einladungen zu Gründungsversammlungen vielfach von den Geistlichen an die Mitglieder der katholischen Arbeitervereine ergingen; kaum zu überschätzen ist auch die Bedeutung der Agitation des "Volksvereins für das katholische Deutschland" für die Ausbreitung der Christlichen Gewerkschaften.

Im Unterschied zu den konfessionellen Arbeitervereinen und den diesen eingeordneten Fachabeilungen wurden die Christlichen Gewerkschaften von vornherein von Arbeitern geführt. Allenfalls im Ehrenrat - am bekanntesten wurde der des Gewerkschaftsvereins christlicher Bergarbeiter - waren Nichtarbeiter/Geistliche vertreten. Eine wichtige Differenz bestand überdies in der Stellung zum Streik, den die Christlichen Gewerkschaften als - wenn auch letztes - Mittel der Interessenvertretung anerkannten.

Gerade mit der betonten organisatorischen Selbständigkeit der Arbeiter und mit der Konzentration auf die soziale und wirtschaftliche Interessenvertretung standen die Christlichen Gewerkschaften jedoch auch in der Kontinuität unabhängiger Gewerkschaftsarbeit, was in Teilen des katholischen Klerus (Kopp/Breslau und Korum/Trier) auf entschiedene Ablehnung traf. Diese unterstützten in ihren Diözesen die Katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin), die mit ihren Fachabteilungen einen wirtschaftsfriedlichen Gewerkschaftsersatz anboten und sich bewußt in die kirchliche Hierarchie einbanden. Nach langwierigen Auseinandersetzungen, mit denen sich beide Seiten (die Christlichen Gewerkschaften mit Unterstützung von Zentrumspolitikern und Regierungsvertretern) um die Unterstützung des Papstes bemühten, fand der "Gewerkschaftsstreit" 1912 mit der Ezyklika "Singulari quadam" sein vorläufiges Ende: Papst Pius X. bestimmte, die "sogenannten christlichen Gewerkschaften" könnten "geduldet werden"; erst mit der Enzyklika "Quadragesimo anno" (1931) wurden sie dann offiziell von Papst Pius XI. gebilligt.

Der "Gewerkschaftsstreit" drohte - je länger er dauerte, desto stärker - eine Belastung der programmatisch festgeschriebenen Interkonfessionalität zu werden, war doch evangelischen Gewerkschaftsmitgliedern schwer einsichtig zu machen, warum sich eine nicht-katholische Organisation ständig mit Vertre-

tern der katholischen Kirche auseinanderzusetzen habe, um ihre Unabhängigkeit zu bewahren. Einen Hinweis auf das Dilemma gibt die Konfessionsverteilung, über die indessen keine offiziellen Statistiken geführt wurden; geschätzt wurde, daß vor 1914 etwa 10% der Mitglieder evangelisch waren; in der Weimarer Republik stieg dieser Anteil auf gut 20%. (7) Zu Reibereien auch im Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften sollte es führen, daß im Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) evangelische Arbeiter und Angestellte wohl gut die Hälfte der Mitglieder stellten, was vor allem wegen der der Konfessionszugehörigkeit entsprechenden Heterogenität der parteipolitischen Orientierungen zentrifugale Kräfte im DGB unterstützte.

Gerade die evangelischen Mitglieder der Christlichen Gewerkschaften waren jedoch ein Faustpfand gegenüber weitgehenden Mitspracheansprüchen katholischer Kirchenführer der Vorkriegszeit, die mit Hinweis auf die Interkonfessionalität der Gewerkschaften zurückgewiesen werden konnten; die Interkonfessionalität selbst schien nötig zu sein, um sowohl den nicht konfessionell gespaltenen Arbeitgeberorganisationen als auch vor allem der Sozialdemokratie entgegentreten zu können. Einen dem Gewerkschaftsstreit vergleichbaren Konflikt mit der evangelischen Kirche gab es im übrigen nicht, hielt diese sich doch gegenüber der sozialen Frage weitgehend zurück. In den 20er Jahren hat sich das Verhältnis zwischen Christlichen Gewerkschaften und beiden Kirchen deutlich entspannt. Versuche, die Christlichen Gewerkschaften konfessionell zu spalten, fanden weder bei der katholischen noch bei der evangelischen Amtskirche Rückhalt.

Zumindest ausschnitthaft beleuchtet die Geschichte der Christlichen Gewerkschaften auch das Verhältnis von Arbeiterschaft und Kirche: So wie nicht generell - denkt man nur an die Mitgliedschaft der konfessionellen Arbeiter- und Gesellenvereine und eben der Christlichen Gewerkschaften -von "der" Kirchenferne "der" Arbeiterschaft gesprochen werden kann (8), so kann kaum eine generelle "Arbeiterferne" der Kirche, speziell der katholischen Kiche, behauptet werden. Vor allem die katholischen Arbeitervereine und die Bildungsaktivitäten sowie die Sozialarbeit der katholischen Kirche waren sicherlich Ausdruck des Bemühens um die Wahrung kirchlichen Masseneinflusses; sie verrieten aber auch die Bereitschaft, sich den Herausforderungen der sozialen Frage (und der Sozialdemokratie) zu stellen, um zu einer Milderung, wenn

nicht Lösung der sozialen Probleme beizutragen. Gerade die katholische Sozialarbeit trug wohl mit zur Glaubwürdigkeit des sozialen Engagements der Kirche bei und bereitete damit den Boden für die Mitgliederwerbung auch der Christlichen Gewerkschaften.

Vor allem kann festgehalten werden, daß nicht eine im Prinzip einheitliche Arbeiterschft durch die Christlichen Gewerkschaften gespalten wurde, sondern die Christlichen Gewerkschaften knüpften an eine bereits vorhandene Heterogenität weltanschaulicher Orientierungen in der Arbeiterschaft an. Diese Unterschiede wurden von den Christlichen Gewerkschaften dank der organisatorischen Zusammenfassung ohne Zweifel für mehrere Jahrzehnte verfestigt. Andererseits waren es auch die Christlichen Gewerkschaften, die dazu beitrugen, der katholischen Kirche die Einsicht in die Notwendigkeit einer Duldung und schließlich einer Anerkennung selbständiger "christlicher" Arbeiterorganisationen zur kämpferischen Interessenvertretung abzuringen. Die Christlichen Gewerkschaften haben also für einen gewissen Zeitraum die Fortdauer einer kirchlichen Bindung von Teilen der Arbeiterschaft unterstützt, haben diese aber durch die Begrenzung auf das seelsorgerische Feld auch beschränkt und damit langfristig die Abwehr der kirchlichen Bevormundung speziell der Arbeiterschaft vorbereitet und unterstützt.

2.b) Neutralität und Konflikt: Die Stellung zu den Parteien

Die aus der Interkonfessionalität erwachsenden zentrifugalen Kräfte in den Christlichen Gewerkschaften entsprachen dem Grundsatz der "parteipolitischen Neutralität", wobei sich beide Problemkreise überlagerten und zum Teil auch gegenseitig bedingten. Die "parteipolitische Neutralität" beruhte auf einem eingeengten Spektrum, war doch die Sozialdemokratie als "der" Gegner ohnehin ausgeschlossen. Schon aufgrund der Dominanz des katholischen Anteils in den Christlichen Gewerkschaften bestand ein besonders enges Verhältnis zum Zentrum; dies wird deutlich, wenn man die Parteizugehörigkeit der Abgeordneten betrachtet, die aus den Christlichen Gewerkschaften hervorgegangen sind. (9) Auch zeigte sich immer wieder, daß in Einzelfragen -etwa im Zollstreit 1902 - und in den Wahlkämpfen (besonders 1912) auf das Zentrum Rücksicht genommen wurde. Dies kann indessen kaum als grundsätzlicher

Unterschied zum Verhältnis der SPD/Freie Gewerkschaften gelten. Allerdings war die Lage für die Christlichen Gewerkschaften komplizierter, da sie in den bürgerlichen Parteien, so auch im Zentrum, nur eine Interessengruppe neben anderen (Industrie, Landwirtschaft) vertraten, während - im Vergleich dazu - SPD und Freie Gewerkschaften in ihrer interessenpolitischen Orientierung weitgehend übereinstimmten.

Überdies erwies sich die Verteilung der Sympathien auf unterschiedliche Parteien - vor allem in der Weimarer Republik - als durchaus schwierig für die Einheitlichkeit der Christlichen Gewerkschaften. So reichte das parteipolitische Spektrum der Christlichen Gewerkschafter vom republik-bejahenden Zentrumsflügel bis zu den Monarchieanhängern in der (protestantisch geprägtewn) DNVP; auch saßen Christliche Gewerkschafter in der DVP mit Vertretern der "gelben" Werkvereine zusammen und hatten sich überdies in allen Fraktionen gegenüber dem Einfluß von Agrariern und Industriellen zu behaupten. Verschärft wurde die Situation schließlich dadurch, daß die Christlichen Gewerkschaften unter dem Dach des Deutschen Gewerkschaftsbundes mit dem Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband verbunden waren, den seine nationalistisch-antisemitische Programmatik ab 1929/30 immer deutlicher an die Seite der NSDAP führte.

Gerade angesichts der heterogenen parteipolitischen Orientierung in den Chistlichen Gewerkschaften und mit Rücksicht auf die untergeordnete Stellung ihrer Positionen in den bürgerlichen Parteien wurden immer wieder Stimmen laut, eine "eigene" christliche, soziale und nationale Volkspartei zu gründen; am eindringlichsten wurde diese Idee von Adam Stegerwald auf dem Essener Kongreß 1920 vertreten - ohne daß jedoch eine Realisierung erfolgt wäre. Dazu waren wohl die traditionellen Parteibindungen zu stark, die auch nach mannigfachen Niederlagen - zu denken ist etwa an Stegerwalds Kandidatur für den Vorsitz des Zentrums (1928) - anhielten.

Ob indessen die Christlichen Gewerkschaften Recht mit ihrer Annahme hatten, gerade ihre breite parteipolitische Palette sei Garant des sozialpolitischen Fortschritts insbesondere in Zeiten bürgerlicher Regierungskoalition, kann nicht genau überprüft werden; so schrieben sie sich die Erfolge der sozialpolitischen Aktivitäten bis hin zur Schaffung der Arbeitslosenversicherung (1927)

gut; jedoch ist wohl kaum genau zu bestimmen, ob hier nicht auch der Druck von Sozialdemokratischer oder Kommunistischer Partei und der Freien Gewerkschaften wirksam geworden ist. Gerade in politischen Konflikten trat die Kompromißbereitschaft der Christlichen Gewerkschaften hervor, mit der sie gewiß die Freien Gewerkschaften oftmals übertrafen, denen das verbale Festhalten an ihrer Position indessen oftmals wenig für die Durchsetzung konkreter Einzelforderungen half.

Vor allem in den 20er Jahren scheinen die unterschiedlichen parteipolitischen Loyalitäten der Richtungsgewerkschaften zum primären Hinderungsgrund einer Institutionalisierung der praktischen Zusammenarbeit der Richtungsgewerkschaften geworden zu sein; die weltanschaulichen Differenzen wurden zwar mit großem rhetorischen Aufwand zur Existenzlegitimation der Christlichen Gewerkschaften ins Feld geführt, handlungsorientierend wurden jedoch eher die parteipolitischen Bindungen, so daß in der Praxis kaum alle Kooperationsmöglichkeiten ausgeschöpft wurden.

Indessen griffe man wohl zu kurz, wollte man die Rücksichtnahme der Christlichen Gewerkschaften auf die Positionen bürgerlicher Parteien, speziell des Zentrums, nur im Sinne einer Instrumentalisierung zugunsten von Nicht-Arbeiterparteien verstehen. Derartige "Agententheorien" lassen gewiß die breite Zustimmung außer Acht, die eben auch bürgerliche Parteien vom Zentrum bis zur DNVP bei bewußt religiös und/oder national geprägten Arbeitern fanden. Wiederum wird man sagen können, daß die christlich-nationalen politischen Überzeugungen von Teilen der Arbeiterschaft durch die Christlichen Gewerkschaften zwar nicht geschaffen, wohl aber unterstützt wurden. Auch wurden die Christlichen Gewerkschafter in die bürgerlichen Parteien integriert, in denen ihre Forderungen vielfach denen anderer Interessengruppen untergeordnet wurden. Arbeits- und volksgemeinschaftliche Ideologien ließen Mitglieder und Führung der Christlichen Gewerkschaften derartige "Frustrationen" zwar enttäuscht, dennoch aber loyal ertragen. Ob dieses Selbstverständnis, in dem sich soziale und wirtschaftliche Interessenvertretungen mit der Unterordnung unter das "nationale Ganze" oder die "Staatspolitik" verband, mit dem Begriff "rückständig" ausreichend qualifiziert ist, mag als diskussionswürdig gelten.

2.c) Zwischen Harmoniehoffnung und Arbeitskampf: die Stellung zur Arbeitgeberschaft

Auch hinsichtlich der Stellung zur Arbeitgeberschaft ist zu erwägen, ob die arbeitsgemeinschaftlichen Programmsätze von Mainz nicht gerade deswegen so lange gültig blieben, weil die Christlichen Gewerkschaften indirekt an der Glaubwürdigkeit der Drohgebärde, die von den Freien Gewerkschaften garantiert wurde, partizipierten. Wie in den Mainzer Leitsätzen festgelegt, strebten die Christlichen Gewerkschaften (programmatisch) einen versöhnlich-friedlichen Interessenausgleich mit den Arbeitgebern an, deren Position keineswegs grundsätzlich in Frage gestellt wurde; doch in der Realität mußten die Christlichen Gewerkschaften feststellen, daß die Arbeitgeber so gut wie nie bereit waren, dies durch Entgegenkommen zu honorieren.

Von Anfang an waren auch die Christlichen Gewerkschaften in Arbeitskämpfe verwickelt, die ihnen zum Teil - vor allem wenn es um Fragen des Koalitionsrechts ging - von den Arbeitgebern aufgezwungen wurden. Gerade wegen der relativen Schwäche der jungen Organisationen überstieg der Anteil der Ausgaben für Arbeitskämpfe an den Gesamtunterstützungsausgaben von 1903 bis 1913 mit durchschnittlich 51,5 % den der Freien Gewerkschaften von 47,2%; der Anteil der an Arbeitskämpfen beteiligten Personen bezogen auf die Mitgliederzahl lag jedoch mit durchschnittlich 9,2 % unter dem entsprechenden Wert der Freien Gewerkschaften von 12,9 %. Keineswegs wird man die Christlichen Gewerkschaften also als wirtschaftsfriedlich bezeichnen können - auch wenn es gerade um Streikbereitschaft und Streikbruch immer wieder zu Konflikten mit den Freien Gewerkschaften kam. Vor allem wegen des publizistischen Aufsehens, das diese Kontroversen - etwa um den Ruhrstreik 1912 - erregten, drohen die zahlreichen gemeinsam geführten Arbeitskämpfe vom Bergarbeiterstreik 1905 über die Bauarbeiteraussperrung 1910 bis zum Ruhreisenstreit 1928 in den Hintergrund zu treten.

Auch aus der Entwicklung der tarifpolitischen Aktivitäten und des Arbeitskampfverhaltens will sich indessen keine eindeutige Funktionsbestimmung der Christlichen Gewerkschaften ergeben. So kann nicht ausgelotet werden, ob die Christlichen Gewerkschaften durch ihre Sonderrolle in Arbeitskämpfen "mehr" Niederlagen für die betroffenen Arbeiter verursacht haben, als sie andererseits

Erfolge zu erringen halfen, dadurch, daß sie das Drohpotential der Arbeiterbewegung durch die Organisierung von Arbeitern, die für die Freien Gewerkschaften auch langfristig kaum erreichbar waren, verstärkt haben. Gewiß brachte die organisatorische Spaltung der Gewerkschaftsbewegung Reibungs- und Energieverluste; auch trug das unterschiedliche Streikverhalten zu mancher Arbeitskampfniederlage bei; daß mit Rücksicht auf die Interessen der eigenen Organistion die Streikbeschlüsse der Richtungsgewerkschaften zum Teil voneinander abwichen, erleichterte in der Tat vielfach den Arbeitgebern die Durchsetzung ihrer Position. Dies war - aus der Perspektive der Christlichen Gewerkschaften - kaum eine völlig unkalkulierte Nebenerscheinung, sondern entsprach durchaus den eigenen Zielvorstellungen (und dem Bedürfnis nach Legitimation der eigenen Organistion); sowohl die Anerkennung der Bedeutung der unternehmerischen Tätigkeit für das Gedeihen der Wirtschaft als auch die Einordnung der gewerkschaftlichen Arbeit in den Rahmen nationaler Großmachtpolitik (vor 1918) prägten die Tarifpolitik der Christlichen Gewerkschaften mit.

Die ohne Zweifel zu beobachtende Zurückhaltung im Gebrauch des Streiks gehorchte zum einen der auf Verhandlungen angelegten Ideologie, zum zweiten - bis 1912/13 - der existenzbedrohenden Situation des Gewerkschaftsstreits und drittens der relativen organisatorischen Schwäche. Mit dem Abbau dieser Faktoren verminderten sich auch die Unterschiede zwischen der gewerkschaftlichen Praxis bei Freien und Chrsitlichen Organisationen; vor allem die zunehmende wirtschaftliche Konzentration, aber auch die rechtlichen Bedingungen vom Betriebsrätegesetz über das Schlichtungswesen bis zum Tarifvertragsrecht erzwangen in den 20er Jahren vielfach geradezu ein gemeinsames Auftreten. Diese Tendenz schlug sich in der Endphase der Weimarer Republik im übrigen auch in einer zunehmenden Zahl von gemeinsamen Protesten gegen die Notverordnungspolitik des sozialen Abbaus nieder.

Nicht übersehen sei, daß die Christlichen Gewerkschaften dazu beigetragen haben, der Idee des Tarifvertrages zum Durchbruch zu verhelfen, zu der sich indessen auch die Freien Gewerkschaften noch in den 90er Jahren des 19. Jahrhunderts mehrheitlich bekannten. Überhaupt wird man in der Frage einer Suche nach institutionalisierten Formen der Interessenkonfliktaustragung - von der Tarifverhandlung über die Arbeitskammerfrage bis zur "Mitbestimmung" -

allenfalls einen graduellen Unterschied zwischen Christlichen und Freien Gewerkschaften annehmen können. So standen auch die Freien Gewerkschaften - wenn auch nicht so einmütig wie die Christlichen Gewerkschaften - hinter den arbeitsgemeinschaftlich inspirierten Institutionen der Weimarer Republik - von der Zentralarbeitsgemeinschaft bis zum Reichswirtschaftsrat.

Noch stärker als bei den Freien war bei den Christlichen Gewerkschaften dank ihrer sozialpartnerschaftlichen Ideale die Neigung ausgeprägt, gegenüber der Arbeitgeberschaft Vorleistungen an gutem Willen zu erbringen. Die Verteilung der Lasten von Krieg und Inflation, das Ende der Zentralarbeitsgemeinschaft, die - wie es enttäuscht hieß - die Arbeitgeber nur als "Hagelversicherung" betrachtet hätten, der Ausgang des Ruhrkampfes und erst recht die Notverordnungspolitik der frühen 30er Jahre bestärkten die Christlichen Gewerkschaften in ihrer Ansicht, der Arbeiterschaft werde immer wieder die "stärkste Last" aufgebürdet; (10) doch ebenso bemühten sich die Christlichen Gewerkschaften, immer wieder - unter Zitierung der bekannten Zeilen Karl Brögers (1916) - zu beweisen, daß Deutschlands "ärmster Sohn" der "getreueste" sei. Aus der Tatsache, daß weder im Kaiserreich noch in der Weimarer Republik ein verläßlicher Ansprechpartner für die Realisierung gewerkschaftlicher Arbeitsgemeinschaftsideen in Sicht war, zogen die Christlichen Gewerkschaften - sieht man einmal von Heinrich Imbuschs Kohle-Sozialisierungsforderung (1932) ab (11) - keine Konsequenzen.

Zusammenfassend kann man festhalten, daß die Christlichen Gewerkschaften sich gerade aufgrund ihrer "eigenen Loyalitäten" bereits vor 1914 als ein durchaus eigenständiger Zweig der Arbeiterbewegung erwiesen; so war es bald in bestimmten Branchen (Bergbau, Textilindustrie) und Regionen (Ruhrrevier), in denen die Christlichen Gewerkschaften stark vertreten waren, kaum möglich, gegen deren Willen - mit Erfolg - zu streiken; dies dürfte sowohl im Einzelfall als auch langfristig insgesamt Einfluß auf die Politik der Freien Gewerkschaften gehabt haben. Bekannten sich die Christlichen Gewerkschaften im Laufe ihrer Entwicklung auch immer deutlicher zur Notwendigkeit des Arbeitskampfes zur wirtschaftlichen Interessenvertretung, so wandten sie sich doch - wie die Freien Gewerkschaften - unvermindert entschieden gegen politische Streiks, vor allem aber auch gegen das den Freien Gewerkschaften unterstellte "frivole" Klassenkampfdenken. Damit legitimierte man wohl eher

die eigene Existenz, als daß dies ein zutreffendes Bild der Freien Gewerkschaften hätte abgeben können.

2.d) Monarchie oder Republik: Das Verhältnis zum Staat

Mit dem Bekenntnis der "Mainzer Leitsätze" zur "bestehenden Gesellschaftsordnung" war nicht nur die Akzeptierung der Wirtschaftsordnung verbunden, sondern auch die Anerkennung der Monarchie; immer wieder versicherten die Christlichen Gewerkschaften ihre "Treue zu Kaiser und Reich". Darin eingeschlossen waren einerseits die Ablehnung des Internationalismus der Sozialdemokratie, die Unterstützung einer deutschen Großmachtpolitik mit Flottenbau und Kolonien andererseits. Demgemäß wurde im Zuge der Zusammenfassung der nicht-sozialdemokratischen Arbeiterorganisationen (ohne die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine) im Deutschen Arbeiterkongreß (seit 1903) und im Deutschen Gewerkschaftsbund (1918/19) die nationale Programmkomponente der bald als "christlich-nationale" firmierenden Gewerkschaften zunehmend stärker betont.

Das Bekenntnis zum nationalen Staat war für die Christlichen Gewerkschaften bis in den Ersten Weltkrieg hinein verknüpft mit dem Wunschbild eines "sozialen Volkskaisertums"; die Gründung der Republik 1918/19 traf daher nicht nur in protestantischen Kreisen der Christlichen Gewerkschaften auf starke Vorbehalte. Zwar stellten sich die Christlichen Gewerkschaften 1918/19 bewußt rasch auf den Boden der gegebenen Tatsachen, um durch die dadurch gebotene Möglichkeit zur Mitarbeit "Schlimmeres" zu verhüten, eine grundsätzliche positive Stellungnahme zur parlamentarischen Demokratie der Weimarer Republik war dies jedoch gewiß nicht. Nur sehr vorsichtig setzten sich die Christlichen Gewerkschaften für die Verteidigung der Republik im Kapp-Putsch (1920) ein; wenn sie jedoch "nationale Belange" gefährdet sahen, fand auch der Weimarer Staat - so 1923 im "passiven Widerstand" an der Ruhr - ihre Unterstützung.

Noch auf dem Dortmunder Kongreß der Christlichen Gewerkschaften 1926 konnte man sich nicht auf ein eindeutiges Bekenntnis zur Weimarer Demokratie einigen; erst in der Endphase der Weimarer Republik wurde die Parole vom

"sozialen Volksstaat" zu einer Verteidigungsposition gegen das Aushöhlen der Weimarer Demokratie, das auch mit der Notverordnungspolitik Heinrich Brünings, der von 1920 bis 1930 Geschäftsführer des Deutschen Gewerkschaftsbundes war, und auch mit den Überlegungen Theodor Brauers zur ständigen Neuformierung von Staat und Wirtschaft beschleunigt wurde. Gerade in der Stellung zur parlamentarischen Demokratie der Weimarer Republik wird man einen grundsätzlichen Unterschied zwischen den Positionen der Freien und der Christlichen Gewerkschaften sehen können.

3. Zwischen Reaktionen und Sozialreform: Versuch einer Bilanz

Zieht man nun nochmals die eingangs gegebene "Gewerkschaftsdefinition" heran, so wird man sicherlich sagen können, daß die Christlichen Gewerkschaften diesem Anspruch mit gradueller Abstufung genügten. Natürlich wird man diese "Definition" nicht als Maßstab absolut setzen dürfen, hätte man doch sonst wohl auch Probleme, die Freien Gewerkschaften immer davon gedeckt zu sehen. Die Christlichen Gewerkschaften sind, so kann man zusammenfassend sagen, von Arbeitern getragen worden, fanden indessen die Unterstützung von kirchlichen Kreisen und vor allem auch von Zentrumspolitikern, jedoch - bis auf Ausnahmen - nicht von Arbeitgebern. Offenbar haben die Christlichen Gewerkschaften eine Interessenorganisation geboten, die den weltanschaulichen Überzeugungen, politischen Orientierungen und Einbindungen eines Teiles der Arbeiterschaft durchaus entsprach.

So trug die Gründung der Christlichen Gewerkschaften für fast ein halbes Jahrhundert zur organisatorischen Verfestigung einer bereits vorhandenen weltanschaulichen und politischen Spaltung der Arbeiterschaft bei; sie bewirkte zudem Konkurrenz und damit Energieverluste und Schwächung der Arbeiterbewegung. Andererseits gelang es den Christlichen Gewerkschaften eben durch ihre weltanschaulich/politische Differenz zur Sozialdemokratie, einen beachtlichen Teil der religiös-kirchlich geprägten Arbeiterschaft mit dem Gewerkschaftsgedanken zu versöhnen; diese Arbeiter dürften aufgrund ihrer religiösen und politischen Orientierung einerseits, wegen der antikirchlichen Haltung der Sozialdemokratie andererseits kaum für die Freien Gewerkschaften erreichbar gewesen sein.

Daß die Christlichen Gewerkschaften in ihrer Politik Rücksicht auf außerhalb ihrer eigenen Bewegung liegenden Faktoren - zu denken ist an Kirche und Parteien - genommen haben, kann nicht als grundsätzlicher Unterschied zur Freien Gewerkschaftsbewegung gelten, wenngleich die inhaltlichen Probleme einer Anbindung an Nicht-Arbeiterorganisationen nicht zu übersehen sind. Der gewerkschaftliche "Charakter" der Christlichen Gewerkschaften - deutlich in den Interessenkonflikten mit der Arbeitgeberschaft - wird übrigens noch unterstrichen, wenn man ihre Mitgliederzahlen betrachtet, deren Schwankungen durchaus - auf niedrigerem Niveau - denen der Freien Gewerkschaften parallel liefen; waren die Christlichen Gewerkschaften erst mal gegründet und weitgehend konsolidiert, so unterlagen sie denselben Entwicklungsbedingungen wie die Freien Gewerkschaften: Wirtschaftliche Konjunkturen, Krieg und Krisen wirkten sich ebenso auf die Mitgliederentwicklung aus wie Veränderungen der politischen/rechtlichen Rahmenbedingungen, z.B. Revolution und Republikgründung. (Vgl. die Tabelle im Anhang)

Nahezu unmöglich ist es, den "Erfolg" einer wenn auch starken, so doch deutlich zweitrangigen Gewerkschaftsorganisation zu bestimmen. Auch hier wird man die selbstgesteckten Ziele als Maßstab nehmen können: Soziale Gerechtigkeit - von den Arbeitsbedingungen bis zur politischen Gleichberechtigung - war das zentrale Postulat. Daß auf diesem Gebiet Fortschritte - gerade in der Weimarer Zeit - erreicht wurden, ist nicht zu leugnen; indessen wird man diese kaum einer Gewerkschaftseinrichtung zuweisen können, zumal auch in dem hier interessierenden Feld kaum grundsätzliche Unterschiede zwischen den beiden größten Richtungsgewerkschaften zu verzeichnen waren. Auch darf doch z.B. die Rolle der Revolution 1918/19, d.h. allein der Druck einer revolutionären Massenbewegung auch außerhalb der Gewerkschaften, nicht unterschätzt werden.

Berücksichtigt man die durchgängig doppeldeutige Funktion der Christlichen Gewerkschaften, so kann ihre eindimensionale Etikettierung als "Organ der bürgerlichen Reaktion", das - so Herbert Gottwald unter Berufung auf W. I. Lenin - "dem Schutz der Ausbeutung und der Umnebelung der Arbeiterklasse" gedient habe, wohl auch dann kaum befriedigen, wenn man der Auffassung ist, alle nicht-sozialisitschen Bewegungen seien ohnehin bürgerlich/kapitalistisch. (12)

Mag diese Charakterisierung auch für weite Teilbereiche der Politik - von der Flotten- und Kolonialfrage über die Kriegsaktivitäten bis hin zur Stellung zur parlamentarischen Republik - gelten, so sind doch nicht die sozial- und wirtschaftspolitischen Foderungen, die Unterstützung der Wahlrechtsreform sowie die Tarifarbeit zu übersehen, die keineswegs nur "Alibifunktion" hatten, sondern konstitutiv für den Zusammenhalt der Christlichen Gewerkschaften waren. Und auch die implizite Differenzierung zwischen den Positionen von Gewerkschaftsführung und Mitgliedern kann nicht voll überzeugen; so sei es den Führern der Christlichen Gewerkschaften "durch klerikale Sozialpartnerschaftslosungen, hemmungslose antikommunistische Hetze und durch intensiven Ausbau des Organisationsapparates" gelungen, "bis zum Beginn der Weltwirtschaftskrise ihren Einfluß auf die in den Verbänden des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften organisierten rückständigen Arbeiterschichten zu erhalten".(13) Vielmehr lassen die Reaktion auf die zunehmende Mitwirkung der Gewerkschaftsführer in staatlichen Stellen im Laufe des Ersten Weltkrieges, der Zustrom von Mitgliedern in der Revolutionszeit und die relative Stabilität der Mitgliederbewegungen und auch gerade in Krisenzeiten auf ein ziemliches Ausmaß an innerer Homogenität bei den Christlichen Gewerkschaften schließen, das auf einem gemeinsamen Fundus an Prägungen und Orientierungen, an Positionen und Zielen basierte. Vor allem die Verwurzelung im katholischen Milieu Westdeutschlands erwies sich als integrierend für die Christlichen Gewerkschaften und führte eben deshalb in der Konfrontation mit evangelisch-nationalen Traditionen im Rahmen des DGB zu Reibung und Konflikt.

Die - im Vergleich zu den Freien Gewerkschaften - relativ hohe innere Geschlossenheit der Christlichen Gewerkschaften war sowohl Folge als auch Ausdruck der programmatischen Flexibilität und der pragmatischen Orientierung der gewerkschaftlichen Politik. Gerade die Doppelung von nationaler und christlicher Orientierung, von integrativ-bürgerlicher und sozialreformerischer Aktivität war wohl das Geheimnis der Attraktivität der Christlichen Gewerkschaften, die diese immerhin zur zweitgrößten Gewerkschaft werden ließ. Die Christlichen Gewerkschaften schienen durch traditionelle Standortbestimmungen einerseits "Sicherheit" in einer sich rasch wandelnden Industriewelt zu verbürgen, artikulierten aber zugleich (begrenzte) emanzipatorische Ansprüche, so daß sie kaum als Organisationder "Ewig-Gestrigen", der "Rückständigen" apostrophiert werden konnten.

Anmerkungen:

(1) Siehe August Erdmann, Die Schwarz-Gelben. Eine Kritik der christlichen Gewerkschaften. Vortrag vom 4. 12. 1910, Düsseldorf 1911; ders., Die christlichen Gewerkschaften. Insbesondere ihr Verhältnis zu Zentrum und Kirche, Stuttgart 1914, S. 5f.

(2) Siehe bes. Carl Jansen, Christliche Gewerkschaten, in: Internationales Handwörterbuch des Gewerkschaftswesens, 1930 ff., S. 301-304, hier S. 301 f.; Otto Müller, Die christliche Gewerkschaftsbewegung Deutschlands mit besonderer Berücksichtigung der Bergarbeiter- und Textilarbeiter-Organisationen, Karlsruhe 1905.

(3) Siehe dazu Michael Schneider, Die Christlichen Gewerkschaften 1894-1933, Bonn 1982. Weiterführende Literaturhinweise sind dieser Arbeit zu entnehmen, so daß hier - um das Referat von Anmerkungen zu entlasten - nur Belegstellen angegeben werden.

(4) Siehe Frank Deppe, Gewerkschaften, in: Sowjetsystem und demokratische Gesellschaft, Bd. 2, Freiburg, Basel u. Wien 1968, S. 1030-1065, hier S. 1030 f.

(5) Nach: Geschichte und Entwicklung der christlichen Gewerkschaften Deutschlands nebst Protokoll des III. Christlichen Gewerkschafts-Kongresses zu Krefeld, M. Gladbach 1901, S. 10-12.

(6) Zahlen für 1903 nach: W. Troeltsch u. P. Hirschfeld, Die deutschen sozialdemokratischen Gewerkschaften. Untersuchungen und Materialien über ihre geographische Verbreitung 1896-1903, 2., unveränd. Aufl., Berlin 1907, S. 86 f.; Zahl für 1911 nach: Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands Nr. 20, 1912, S. 314; Zahl für 1930 nach: Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften für 1931, S. 74.

(7) Siehe Carl Boeffgen, Die Katholische Arbeitervereinsbewegung im Lichte der katholischen Ethik, Diss. Köln, 1926, S. 16 f.

(8) Siehe jedoch Martin Rade, Die sittlich-religiöse Gedankenwelt unserer Industriearbeiter, in: Verhandlungen des 9. Evangelisch-Sozialen Kongresses 1898, Göttingen 1898, S. 66-130; Franz Prinz, Kirche und Arbeiterchaft, Gestern-heute-morgen, 2., durchgeseh. Aufl., München u. Wien 1974, S. 295 f.

(9) Siehe dazu ausführlich Ludwig Frey, Die Stellung der christlichen Gewerkschaften zu den politichen Parteien, Berlin 1931.

(10) Siehe z.B. Neue Lasten im neuen Jahr!, in: Zentralblatt Nr. 1 vom 1.1.1930, S. 1 f.

(11) Siehe Heinrich Imbusch, Für Freiheit, Gerechtigkeit und Fortschritt. Vortrag, gehalten am 10. Januar 1932 in Essen, Essen 1932, S. 26; ders., Verstatlichung des Bergbaues. Vortrag gehalten am 7.2.1932 in Essen, Essen 1932, S. 9 ff.

(12) Siehe Herbert Gottwald, Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands (GCG) 1901-1933, in: Die bürgerlichen Parteien in Deutschland, Handbuch der Geschichte der bürgerlichen Parteien und anderer bürgerlicher Interessenorganisationen vom Vormärz bis zum Jahre 1945, hrsg. von Dieter Fricke, Bd. 2, Leipzig 1970, S. 113-145, hier S. 113.

(13) Ebd. S. 113

Zeittafel zur Geschichte der Christlichen Gewerkschaften

seit 1846/48	Gründung konfessioneller Arbeiter- und Gesellenvereine
seit ca. 1860	Intensivere Beschäftigung der katholischen Kirche mit der "sozialen Frage" (bes. Wilhelm Emanuel Freiherr von Ketteler, 1811-1877)
1890	Ende des Sozialistengesetzes; Gründung der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands (Sozialdemokratisch) Gründung des Volksvereins für das katholische Deutschland
seit 1890	Gründung von beruflich gegliederten Fachabteilungen in den konfessionellen Arbeitervereinen
1891	Leo XIII.: Enzyklika "Rerum novarum" ("Magna charta" der katholischen Soziallehre)
1894	Gründung des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter (August Brust, 1862 - 1924)
1899	Gründung des Christlich-sozialen Metallarbeiterverbandes (Franz Wieber, 1858 - 1933)

Ende der 90er	Gründung von regionalen Textilarbeiterverbänden; nach der Zentralisierung 1901 wird Carl Mathias Schiffer Vorsitzender.
Mai 1899	Mainzer Kongreß der Christlichen Gewerkschaften (Grundsatzprogramm: "Mainzer Leitsätze")
1901/03	Gründung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands; Generlasekretär: Adam Stegerwald, 1874-1945; Vors. des Ausschusses des Gesamtverbandes A. Brust, ab 1906 C.M.Schiffer
1901/02	Innergewerkschaftliche Kontroversen um "paritätische Gewerkschaften" (Johannes Giesberts, 1865-1938) und um die Zollfrage bzw. parteipolitische Neutralität (F. Wieber)
1901-1912/13	Gewerkschaftsstreit um Interkonfessionalität und Unabhängigkeit der Christlichen Gewerkschaften von der katholischen Kirche; offizielles Ende: 1919 bzw. 1931
1903	Erster Deutscher Arbeiterkongreß der nicht-sozialdemokratischen Arbeiterverbände (außer Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine); weitere Kongresse 1907, 1913 und 1917. Durch Delegierte waren jeweils vertreten: 620.000, 1,000.000 bzw. 1,500.000 Mitglieder.
1903	77 % aller Christl. Gewerkschafter wohnen in Rheinland und Westfalen
bis 1905/07	Organisatorische Konsolidierung der Christlichen Gewerkschaften
1905	J. Giesberts als erster Christl. Gew. im Reichstag (Zentr.) Bergarbeiterstreik an der Ruhr (zusammen mit dem "Alten Verband")
1910	Bauarbeiteraussperrung Freier und Christlicher Gewerkschafter
1911	53 % aller Christl. Gewerkschafter wohnen in Rheinland und Westfalen
1912	Bergarbeiterstreik an der Ruhr ohne die Christl. Gew.

1912	Pius C.: Anzyklika "Singulari quadam" (Tolerierung der Christl. Gewerkschaften)
1913	Gewerkschaftsprozeß in Köln
August 1914	Kriegsbegeisterung der Christl. Gew.: Bekenntnis zu Landesverteidigung, Burgfrieden und Siegfrieden
1917	Gründung des Volksbundes für Freiheit und Vaterland (zusammen mit den Freien Gewerkschaften) gegen weitgehende deutsche Kriegsziele (Annexionen)
1918/19	Nach Treuebekenntnis zur Monarchie in den letzten Kriegstagen Umschwenken auf die neue Situation: gegen Revolution und Räteaufbau, für Zentralarbeitsgemeinschaft, Nationalversammlung und "Sozialisierung"
1918/19	Gründung des Deutsch-demokratischen Gewerkschaftsbundes, seit 1919: Deutscher Gewerkschaftsbund; Geschäftsführer: Heinrich Brüning, 1885-1970
1920	Vorsichtiges Taktieren während des Kapp-Putsches
1920	Essener Kongreß (Parteigründungsintitiative Stegerwald)
1923	Erstes "positives" Programm: Die geistigen Grundlagen der christlichen Gewerkschaften
1923	"Passiver Widerstand" gegen die franz. Ruhrbesetzung
1925-28	Innergewerkschaftliche Kontroverse um das parteipolitische Engagement der Gewerkschaftsführer: Heinrich Imbusch (1878-1945) und Bernhard Otte (1883-1933) gegen A. Stegerwald
1927/28	Kontroverse um die Beamtenbesoldung und um den Parteivorsitz des Zentrums
1928	Ruhreisenstreit
1930-32	Regierung Brüning; Reichsarbeitsminister: Stegerwald (Deflationspolitik, sozialer Abbau)

1931	Pius XI.: Enzyklika "Quadragesimo anno" (u.a. Anerkennung der Christlichen Gewerkschaften, ständische Ideen)
1933	Essener Richtlinien der Christlichen Gewerkschaften zur Einordnung in den "neuen" Staat
April 1933	Verhandlungen mit den Freien Gewerkschaften über eine "Gleichstellung von unten"
Mai 1933	Auflösung der Christlichen Gewerkschaften und Eingliederung in die Deutsche Arbeitsfront

Mitgliederentwicklung der Christlichen Gewerkschaften 1900-1931

	insgesamt	davon weiblich
1900	(76744)	?
1901	84497	?
1902	84667	?
1903	91440	5465
1904	107556	7624
1905	188106	11991
1906	247116	21646
1907	284649	24122
1908	260767	22087
1909	280061	20182
1910	316115	21833
1911	350574	27152
1912	350930	28008
1913	341735	27623
1914	218197	25624
1915	162425	24242
1916	178907	28764
1917	293187	44416
1918	538559	72409
1919	1000770	160024
1920	1105894	214550
1921	1028900	232250
1922	1033506	263146
1923	806992	230263
1924	612952	153749
1925	582319	148736
1926	531558	112846
1927	605784	121831
1928	647364	124129
1929	673127	126001
1930	658707	113090
1931	577512	94402